

1. Ausbau der Gestaltung und nachhaltigen Bewässerung von öffentlichen Grünflächen

26.02.2020

- ✓ Bauliche/technische und organisatorische Optimierung der Bewässerung für extreme Hitzeperioden (Tiefwurzelbewässerung bei Bäumen, Rohrquerschnitte, Wasserreserven, bodennahe Tropfbewässerungen für niedrige Vegetation, ausreichende Bewässerungs-Kapazitäten beim Personal und Fuhrpark der Stadtgärtnerei).
- ✓ Dezentrale Wasserspeicherung für Bäume (Substrat, Regenwasserspeicher, Schwammstadt, Aqua Bag).
- ✓ Ausreichende Versickerungsflächen für Bäume und Sträucher (Bodendurchfeuchtung mit Regen).
- ✓ Bedarfsgerechte und wassereffiziente Bewässerung von Grünflächen (Sensorik, GIS) je nach Art und Zustand der Vegetation/Baum, Standortfaktoren (Wurzelaum, Boden, Mikroklima, Wurzel- und Grundwassertiefe) und Witterung (Lufttemperatur, Wind und Einstrahlungsintensität).
- ✓ Wandel zu hitze-, trocken-, salz- und schädlingsresistenten Bäumen (z.B. Silberlinde) und Sträuchern mit hoher, potenzieller blattflächenspezifischer Verdunstungsleistung (z.B. Winterlinde, Stieleiche).
- ✓ Verdichtung der Vegetation bestehender Grünflächen und Entsiegelung (Stellflächen, Plätze, Fußwege).

2. Nachhaltige Gestaltung und Bewässerung von privaten Grünflächen

- ✓ Beratungsschwerpunkte nach Zielgruppen (Private und institutionelle Wald- und Gartenbesitzer, Betriebe in Industrie- und Gewerbegebieten, Landwirte, Forstbetriebe).
- ✓ Effektives Baumschutzprogramm (Anpassung der Bestimmungen und im Vollzug) für die nachhaltige Sicherung des Baumbestandes (z.B. ähnlich dem Wiener Programm).
- ✓ Baumförderprogramm für neue Bäume in Gärten (z.B. ähnlich dem in Graz).
- ✓ Erhaltung bzw. Ausbau von Grünflächen (Entsiegelung privater Stellplätze und Innenhöfe) durch verbindliche Grünflächenmindestanteile unter Berücksichtigung von Gründächern, Fassadenbegrünung und von Blauflächen und durch Sanierungskonzepte für Gebiete mit hoher Versiegelung.

3. **Verpflichtung von Gründächern bei Neubau und Dachsanierung** ab einer Mindestflachdachfläche von 200 m² (S ROG bzw. BO anpassen) mit Mindestanforderungen zum Substrat (Qualität, Stärke).
4. Aufbau eines **Förderprogrammes für intensiv begrünte Dachflächen**, sowie für **Fassadenbegrünung**.
5. Festlegung eines **Mindestwertes** von 0,70 bzw. 0,50 für die **solare Bauteilreflexion** für **neue Dachflächen** (Neubau, Sanierung) bzw. **Straßen- und Wegbefestigungen** abhängig von Schutzgütern (z.B. Denkmalschutz)
6. **Sommerliche Beschattungsmaßnahmen im öffentlichen Raum** mit Bäumen, Lauben, Sonnensegel und Photovoltaik (mit einem mittlern solaren Mindestreflexionsgrad über alle Einfallswinkel und über die die gesamte PV Installationsfläche von 40%), sowie durch die Optimierung der max. Gebäudehöhe.
7. **Integrierte Grün- und Blauflächenplanung für Stadtentwicklungsgebiete** unter Berücksichtigung von Baumkataster, Dach- und Fassadenbegrünungen, Biotopverbund, Gärten, Landwirtschaft, Versickerungs-flächen, beschattete offene Wasserflächen mit bewegtem Wasser, etc., sowie ausreichende sommerliche Regenerations- und Komfortzonen/-plätze mit viel Schatten und Wasser im öffentlichen Raum, zur direkten Abkühlung (Spring- und Erlebnisbrunnen, Nebeldüsen, etc.) und für die Flüssigkeitszufuhr (Trinkbrunnen).
6. Optimierung und Sicherung der **Kaltluftschutzflächen**, Agrarflächen, Grüngürtel und Waldflächen im Stadtgebiet und im Stadtumland (Kaltluftbereitstellungsflächen, Kaltluft- bzw. Zuluftschnesen).
7. Integrierte Erfassung, Monitoring, Management, Bewertung und Planung der Grün- und Blauflächen und sonstiger Faktoren (z.B. Verschattung, absorptionsarme Dachflächen, ADAPT-UHI Insel) hinsichtlich Stadtkühlung mittels GIS mit einem **Urban Climate Quality Mapping UCQM**, mit **Mikroklimaanalysen für Areale/Standorte** (z.B. Schallmoos) sowie **UHI Anpassung des räumlichen Entwicklungskonzeptes** in Abstimmung zum Salzburger Smart City Masterplan und der Klima- und Energiestrategie Salzburg.
8. **Regionale Kooperationen** betreffend Anpassungsmaßnahmen zu Hitzeinseln mit dem Umland der Stadt Salzburg (inkl. Freilassung) zur Maßnahmenplanung und Raumplanung (Schutz der Waldgebiete - insbesondere gegen Feuer, Entwicklung und Gestaltung von Industrie- und Gewerbegebieten, große Bauprojekte, Regionalplanungsprogramm, Bereitstellung der Fach- und Datengrundlagen, Vernetzung).